

3. Bei der Einsendung der Fragebogen an das Statistische Reichsamt sind die roten Begleitzettel zu verwenden und auf diesen die Nummern der beigegeführten Fragebogen einzeln anzugeben. Die Fragebogennummern, die wegen der Mitarbeit der Ehefrauen doppelt vorkommen, sind mit einem Kreuz zu versehen. Bei der letzten Sendung ist auf dem Begleitzettel ein Vermerk zu machen, daß die Erhebung abgeschlossen ist.
4. Die Angaben in den Fragebogen sind dort zu machen, wo die betr. Fragen vorgedruckt sind. „Sonstige Natural-Deputate“ sind nicht unter C b I (Deputate) anzuführen, sondern unter C b IX, und zwar mit ihrem ortsüblichen Geldwert (in Reichsmark).
5. Bei dem Holz- und Strohhauptat findet sich vielfach in Anlehnung an die Tarifordnungsbestimmungen der Vermerk: „nach Bedarf“. Das genügt nicht; vielmehr ist hier die aus mehrjährigem Bedarf errechnete Durchschnittsmenge anzugeben.
6. Der „Einheitswert 1935 je Hektar der landwirtschaftlich genutzten Fläche“ ist oft gar nicht

oder falsch eingetragen. Falls er nicht an Ort und Stelle bekannt ist, muß er durch Rückfrage beim Finanzamt festgestellt werden.

In Bayern ist vielfach statt des Einheitswertes ein „Einrechnungswert“ angegeben. Derartige Angaben sind unzulässig. Der verlangte Einheitswert kann auch dort stets beim Finanzamt erfragt werden.

7. Für Rückfragen verwendet das Statistische Reichsamt Bordrucke mit verschiedenen Fragen, die von den Abf. unmitteibar zu beantworten sind. Ich bitte, diese Rückfragen-Bordrucke doppelt auszufüllen und das zweite Stück an die R. S. I. in Goslar zu senden.
8. Wenn der vom Statistischen Reichsamt für den Abschluß der Erhebung gesetzte Termin (25. 3.) nicht eingehalten werden konnte, muß dem Statistischen Reichsamt und der R. S. I. sofort mitgeteilt werden, bis zu welchem Zeitpunkt die Erhebung bestimmt beendet sein wird.

An die Landes- und Kreisbauernschaften.

— D. 1938 S. 193.

Landjugend.

Zwischenvölkischer Landjugendaustausch.

— I D 3 — Z — 1554/38 vom 18. 3. 1938 —.

I.

Wie mir der Herr Reichs- und Preussische Minister des Innern soeben mitteilt, hat die Maul- und Klauenseuche in Deutschland ihren Höhepunkt noch nicht erreicht. Es ist unmöglich vorauszusagen, welche Gebiete von der Seuche verschont bleiben. Um nicht durch Austauschteilnehmer aus Deutschland die Viehbestände seuchefreier Länder zu gefährden und später begründeten oder unbegründeten Vorwürfen ausgesetzt zu sein, empfiehlt der Herr R. u. P. M. d. S. dringend, den Landjugendaustausch nach bisher von der Maul- und Klauenseuche verschonten Ländern einstweilen zu unterlassen.

Aus demselben Grunde haben nahezu sämtliche mit uns in Verbindung stehenden Staaten den Austausch für 1938 abgesagt.

II.

1. Ich habe mich daher genötigt gesehen, von der Durchführung des zwischenvölkischen Landjugendaustausches zum Frühjahr 1938 Abstand zu nehmen. Sämtliche Antragsteller sind von mir entsprechend unterrichtet worden. — Es besteht allerdings die Möglichkeit, sie zu einem späteren Zeitpunkt in das Ausland bzw. sofort im innerdeutschen Austausch zu vermitteln.
2. Lediglich 20 Austauschteilnehmer können zum 1. 4. d. J. nach Dänemark vermittelt werden.
3. Die Vermittlung der Junggärtner wird von dieser Anordnung nicht berührt.

III.

Die Werbung für den zwischenvölkischen Landjugendaustausch zum Herbst bzw. nächsten Frühjahrs termin ist uneingeschränkt fortzusetzen.

An die Landesbauernschaften.

— D. 1938 S. 195.

Tiere.

Fellverwertung.

— II D 6/580/38 vom 19. 3. 1938 —.

Von verschiedenen Seiten wird darüber Klage geführt, daß gefallene Tiere dort, wo keine Abdeckereien vorhanden sind, zum Teil auf den Wiesenplätzen verscharrt werden, ohne vorher abgezogen worden zu sein. Das ist eine Handlungsweise, die bei der bestehenden Rohstoffknappheit unter keinen Umständen

gebilligt werden kann. Daran kann auch der Umstand nichts ändern, daß für die vom Besitzer oder seinen Beauftragten abgezogenen Häute nicht immer ausreichende Preise erzielt werden. Die Ursache hierfür liegt im übrigen meist darin, daß diese Häute nicht mit der genügenden Sorgfalt abgezogen und behandelt werden und daher zum Teil verschnitten sowie infolge der anhängenden Fleischstücken verstunken oder mit Kot beschmutzt sind. Für sauber abgezogene, nicht